



Frankfurter Wohnungs-Genossenschaft eG

Heizkostenverteilung bei Zentralheizungen

Bei Zentralheizungen wird die Verteilung gemäß der Heizkostenverordnung vorgenommen. Die Verteilung ist in Höhe von 50 % bis 70 % nach Verbrauch vorzunehmen und in Höhe von 50 % bis 30 % nach Quadratmetern vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Frankfurter Wohnungsgenossenschaft eG
Der Vorstand